

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner,  
Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/1734 –**

### **Hermes-Bürgschaften für den Illisu-Staudamm in der Türkei**

Das Illisu-Staudammprojekt soll das größte Wasserkraftwerk in der Türkei werden. Die türkische Regierung plant den Tigris auf einer Länge von 135 Kilometern, kurz vor der Grenze zu Syrien und dem Irak aufzustauen und das Wasser zur Energiegewinnung zu nutzen.

Innerhalb und außerhalb der Türkei stößt dieses Großprojekt auf heftige Kritik. Nichtregierungsorganisationen bezweifeln, ob die lokale, kurdische Bevölkerung am Planungsprozess beteiligt wird. Aufgrund der örtlichen Gesellschaftsstrukturen werden auch in dem Fall, dass Kompensationen gezahlt werden, diese fast ausschließlich den wenigen Landbesitzern zugute kommen. Die zahlreichen Landlosen würden zur Migration in andere Länder oder in die Slums der Großstädte gezwungen. In der Vergangenheit haben ähnliche Großstaudammprojekte häufig zu erheblichen Beeinträchtigungen des ökologischen Gleichgewichts geführt.

Besonders kritisch ist die Beeinträchtigung der Anrainerstaaten Syrien und dem Irak zu beurteilen. Die Türkei hat die „UN-Konvention über die nicht-schiffbare Nutzung grenzüberschreitender Wasserwege“ nicht unterzeichnet, in der die Unterzeichner sich verpflichten, Anrainern am Unterlauf des Flusses keinen Schaden zuzufügen. So besteht die Gefahr, dass die ohnehin angespannte Trinkwassersituation in den Anrainerstaaten weiter zugespitzt wird. Die Türkei hat auch nicht, wie in der Konvention vorgesehen, die Anrainerstaaten über den Planungsprozess informiert oder gar konsultiert. – Konsultationen mit Anrainerstaaten sind Bestandteil der Weltbank-Standards für solche Großprojekte. – Die Türkei hat garantiert, bei der Durchführung des Staudammprojektes „internationale Standards“, also auch die Weltbank-Standards, zu beachten. Auch die gleichberechtigte Nutzung internationaler Flüsse, ein z. B. vom internationalen Gerichtshof 1997 bekräftigtes Prinzip, scheint für die türkischen Verantwortlichen keine Geltung zu haben: So wird Staatspräsident Süleyman Demirel in dem Buch „Wasser als Waffe, türkische Dämme und schweizer Helfer“ von Joerg Dietzeker mit den Worten „Mit dem Wasser ist es wie mit dem Öl. Wer an der Quelle des Wassers sitzt, hat ein Recht darauf, das ihm niemand streitig machen kann“ zitiert.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 10. November 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Grundsätzlich ist es fraglich, ob die türkische Regierung sich, wie zugesagt, an die Weltbank-Richtlinien halten wird. Nach Informationen der Nichtregierungsorganisation WEED liegen bereits jetzt im Rahmen der Projektvorbereitung 18 Verstöße gegen die für derartige Großprojekte anzuwendenden Richtlinien vor.

Die Gesamtkosten für den Staudamm und das zukünftige Wasserkraftwerk mit einer Energieleistung von 1 200 Megawatt belaufen sich laut Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) auf 2,5 Mrd. DM.

Mit der Realisierung dieses Projektes wurde ein internationales Firmenkonsortium beauftragt. Der deutsche Anteil an dem Vorhaben soll etwa 5 % betragen. Hierfür liegt der Bundesregierung ein Antrag auf Genehmigung einer Hermes-Bürgschaft vor. Nach Auskunft der zuständigen Bundesministerien ist das Verfahren innerhalb des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des BMWi noch nicht abgeschlossen, seitens des Auswärtigen Amtes liegt nach unseren Informationen die Genehmigung schon vor; eine endgültige Zustimmung soll aber erst erfolgen, wenn auch Bürgschaftsgenehmigungen aus anderen Ländern vorliegen. Nach einer Meldung der IPS vom 17. September 1999 gibt es seitens der britischen und italienischen Regierung erhebliche, nicht näher spezifizierte Bedenken gegen das Projekt.

1. Trifft der oben beschriebene Stand des Genehmigungsverfahrens zu?
  - a) Entspricht es allgemeiner Praxis des Auswärtigen Amtes, die Zustimmung zu Hermes-Bürgschaften an die Zustimmung anderer Länder zu knüpfen?
  - b) Wenn ja, warum?
  - c) Wenn nein, warum soll in diesem Fall so verfahren werden?

Die Praxis des Auswärtigen Amtes bei der Zustimmung zu Anträgen auf Ausführungsgewährleistungen entspricht den Regeln des zuständigen Interministeriellen Ausschusses für Ausfuhr garantien und Ausfuhrbü rgschaften (IMA). Im Falle einer positiven Deckungsentscheidung besteht generell die Möglichkeit, diese mit sachgerechten Auf ägen und Bedingungen zu versehen. Abschließende Entscheidungen über den zu dem Staudammprojekt Illisu vorliegenden Deckungsantrag haben die im IMA vertretenen vier Ressorts noch nicht getroffen. Die Ressorts treffen ihre Entscheidungen im Konsens.

2. Sind der Bundesregierung vom britischen „Foreign Of fice“ geäußerte Bedenken gegen den Staudamm bekannt?
  - a) Wenn ja, worum handelt es sich dabei im Einzelnen?
  - b) Wie bewertet die Bundesregierung die von der britischen Regierung erwähnten Probleme?

Die Bundesregierung steht mit dem zuständigen Export Credits Guarantee Department (ECGD) im Kontakt. Die angesprochenen Bedenken des britischen Foreign Office sind der Bundesregierung nicht im Einzelnen bekannt

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Türkei die UN-Konvention über die nichtschiffbare Nutzung grenzüberschreitender Wasserwege nicht unterschrieben hat?
- a) Sind der Bundesregierung Gründe bekannt, die von der türkischen Regierung für die Nichtunterzeichnung der Konvention angegeben werden?
- b) Gibt es bi- oder multilaterale Bestrebungen, die Türkei zur Unterzeichnung dieser Konvention zu bewegen?  
Wenn ja, mit welcher Reaktion?
- c) Beeinflusst die Nichtunterzeichnung der Konvention das Verhalten der Bundesregierung in der Zusammenarbeit mit der Türkei?  
Wenn ja, wie?
- d) Ist nach Ansicht der Bundesregierung eine Förderung von Staudammprojekten an grenzüberschreitenden Flüssen in der Türkei angesichts der Haltung der dortigen Regierung überhaupt zu rechtfertigen?

Die Bundesregierung würde eine Ratifizierung der Konvention über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe durch die Türkei begrüßen. Die Regierungen der Türkei, Syriens und des Iraks haben bisher keine einvernehmliche Regelung der Wasserrechte am Tigris gefunden. Die Bundesregierung sieht, wie auch die anderen Exportkreditversicherer, keine Aussicht, diese Lage durch Ablehnung einer Ausfuhrleistung für das Illisu-Projekt zu beeinflussen. Sie hat jedoch darauf hingewirkt, dass durch bauliche Maßnahmen und rechtliche Zusagen ein Missbrauch des Staudamms zu politischen Zwecken weitgehend ausgeschlossen wird.

4. Sind der Bundesregierung die von WEED erwähnten Verstöße gegen die Weltbank-Richtlinien bekannt?
- Wenn ja, um Verstöße welcher Art handelt es sich und wie werden sie von der Bundesregierung beurteilt?
- Wenn nein, in welcher Weise plant die Bundesregierung diesen Vorwürfen nachzugehen?

Die angesprochenen Einwendungen sind der Bundesregierung bekannt. Die erwähnten Probleme waren Gegenstand intensiver Abstimmung unter den beteiligten Exportkreditversicherern und mit der türkischen Seite mit dem Ziel, eine sozial und umweltmäßig ordnungsgemäße Durchführung des Projekts sicherzustellen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den Protest von Syrien und dem Irak gegen den Illisu-Staudamm?
- a) Hat die Bundesregierung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die beiden Anrainerstaaten konsultiert?
- b) Wäre ein fortgesetzter Protest der betroffenen Staaten ein für die Bundesregierung hinreichender Grund für die Ablehnung der Bürgschaft?

Die Regierungen Syriens und des Iraks haben sich gegenüber der Bundesregierung nicht gegen die Errichtung des Illisu-Damms gewandt.

6. Sieht die Bundesregierung im Verhalten der Türkei gegenüber ihren Anrainerstaaen eine Verletzung des internationalen Umweltrechts?

Wenn ja, wie wird sie auf diesen Rechtsbruch reagieren?

Wenn nein, warum nicht?

Nein; vgl. im Übrigen Antwort zu Frage 3.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die oben zitierte Äußerung von Staatspräsident Süleyman Demirel, besonders im Zusammenhang mit dem geplanten Staudammprojekt?

Die Authentizität des Zitates ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sie wirkt mit anderen beteiligten Exportkreditversicherern darauf hin, dass im Rahmen des Illisu-Projekts völkerrechtliche Mindestanforderungen eines Interessenausgleichs zwischen Ober- und Unterliegern eingehalten werden, vgl. im Übrigen die Antwort zu Frage 3.

8. a) Wie wird die Bundesregierung im Falle einer Genehmigung die seitens der Türkei zugesagte Einhaltung der Richtlinien überprüfen und gewährleisten?  
b) Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen für den Fall eines Vertragsbruches?  
c) An welche Bedingungen wird die Bundesregierung die Vergabe der Bürgschaften für den Fall einer Genehmigung knüpfen?
9. In welcher Weise überprüft und gewährleistet die Bundesregierung generell die Vertragstreue bei ähnlichen Projekten?

Das deutsche Verwaltungsrecht ermöglicht es, positive Deckungsentscheidungen mit sachgerechten Auflagen und Bedingungen zu verbinden. Im Falle einer vom Deckungsnehmer zu vertretenden Nichterfüllung entfällt gegebenenfalls der Deckungsschutz. Entsprechend dem versicherungsähnlichen Charakter der Ausfuhrleistungsgewährleistungen ist eine umfassende Überprüfung in der Regel erst im Schadensfall möglich und geboten, d. h. dann, wenn der Deckungsnehmer wegen ausbleibender Zahlungen auf die Ausfuhrleistungsgewährleistung zurückgreift.

Im Rahmen des Illisu-Projekts haben sich die beteiligten Exportkreditversicherer darauf verständigt, die Einhaltung von Auflagen und Bedingungen bereits während der Bau- und Betriebsphase besonders zu verifizieren und auf deren Einhaltung hinzuwirken.

10. Wie steht die Bundesregierung zu der grundsätzlichen Kritik, die von Umweltschützern immer wieder an Großstaudämmen und anderen Großprojekten geübt wird?

Die Bundesregierung unterzieht die bei umweltsensitiven Projekten – dazu zählen Wasserkraftprojekte – verbundenen Probleme in jedem Einzelfall einer besonderen Überprüfung. So hat die Bundesregierung beispielsweise die Über-

nahme einer Ausfuhr gewährleistung für das indische Staudammprojekt Narmada Sagar 1993 abgelehnt. Sie berücksichtigt bei diesen Projekten aber auch das Interesse des Bestellerlandes an der Nutzung dieser wirtschaftlichen, ressourcenschonenden und emissionsfreien Energiequelle.

11. Sieht die Bundesregierung Alternativen zu dem geplanten Wasserkraftwerk, die ebenfalls dem gesteigerten Energiebedarf der Türkei Rechnung tragen?

Abwägung und Festlegung der nationalen türkischen Energiepolitik unterliegen souveränen türkischen Entscheidungen, auf die die Bundesregierung im Rahmen des Ausfuhr gewährleistungsinstrumentariums keinen unmittelbaren Einfluss nehmen kann

12. Plant die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte generelle Reform der Hermes-Kreditvergabe nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten?
  - a) Wenn ja, ist die Erstellung eines neuen Kriterienkatalogs für die Vergabe von Hermes-Bürgschaften geplant?
  - b) Wann ist mit einem ersten Konzept für diese Reform zu rechnen?
  - c) Welche Kriterien wird ein neuer Kriterienkatalog gegebenenfalls umfassen?
  - d) Wenn nein, was hat die Regierungsparteien zur Änderung ihrer Auffassung bewogen?

Bei der in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien vorgesehenen Reform der deutschen Außenwirtschaftsförderung handelt es sich um einen laufenden Prozess, der für den Bereich der Ausfuhr gewährleistungen aufgrund der internationalen Konkurrenzsituation und der möglichen Auswirkung auf deutsche Arbeitsplätze eine enge internationale Abstimmung erfordert, die zurzeit insbesondere im Rahmen der OECD fortgeführt wird. Die Bundesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang auch weiterhin für abgestimmte Verfahren zur Berücksichtigung von Umweltaspekten ein.

13. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die bisherigen Kriterien für die Hermes-Kreditvergabe den Erfahrungen mit Großprojekten in ausreichendem Maße Rechnung tragen?

Die angewandten Verfahren erlauben differenzierte Entscheidungen, vgl. Antwort zu Frage 10. Vergleiche im Übrigen Antwort zu Frage 12.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtungen, dass dieses Projekt als machtpolitisches Instrument gegenüber den arabischen Nachbarstaaten und der kurdischen Bevölkerung missbraucht werden könnte?

Vergleiche Antwort zu Frage 7.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass seit 1985 die türkische Regierung bisher lediglich ein vorläufiges Abkommen mit Syrien über einen Wasserdurchfluss des Euphrat abgeschlossen hat

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

